

Nachtrag

gemäß § 16 Absatz 1 Wertpapierprospektgesetz

vom 13. März 2015

zu Basisprospekten der

Goldman, Sachs & Co. Wertpapier GmbH
Frankfurt am Main

(die "Emittentin")

jeweils mit der Garantin

The Goldman Sachs Group, Inc.
New York, Vereinigte Staaten von Amerika

(die "Garantin")

*Dieser Nachtrag der Goldman, Sachs & Co. Wertpapier GmbH bezieht sich auf die in der
Tabelle (Seite 3) aufgeführten Basisprospekte.*

Gegenstand dieses Nachtrags (der "**Nachtrag**") sind der Bericht gemäß Form 8-K vom 9. März 2015 (die "**Form 8-K 9 March 2015**") und der Bericht gemäß Form 8-K vom 11. März 2015 (die "**Form 8-K 11 March 2015**"; zusammen mit der Form 8-K 9 March 2015, die "**Berichte**"). Die Form 8-K 9 March 2015 wurde von der Garantin am 9. März 2015 bei der US Securities and Exchange Commission (die "**SEC**") eingereicht und am 9. März 2015 veröffentlicht. Die Form 8-K 11 March 2015 wurde von der Garantin am 11. März 2015 bei der SEC eingereicht und am 11. März 2015 veröffentlicht. Die Berichte wurden in Form eines Verweises in die in der Tabelle (Seite 3, die "**Tabelle**") aufgeführten Basisprospekte (die "**Prospekte**") aufgenommen. Die Berichte werden zur kostenlosen Ausgabe bei der Goldman Sachs International, Zweigniederlassung Frankfurt, MesseTurm, Friedrich-Ebert-Anlage 49, 60308 Frankfurt am Main, bereitgehalten.

Die in den Prospekten (in der durch die jeweiligen letzten Nachträge aktualisierten Fassung) enthaltenen Informationen werden wie folgt aktualisiert:

Alle Bezugnahmen in den Prospekten auf das "Registration Document of Goldman, Sachs & Co. Wertpapier GmbH and The Goldman Sachs Group, Inc. dated 4 March 2015 (in englischer Sprachfassung)" sind als Bezugnahmen auf das "Registration Document of Goldman, Sachs & Co. Wertpapier GmbH and The Goldman Sachs Group, Inc. dated 4 March 2015 (in englischer Sprachfassung) (wie nachgetragen durch den Nachtrag vom 13. März 2015)" zu verstehen.

*1. Für die Prospekte, die in der Tabelle mit der laufenden Nummer 1, 2, 4 und 5 gekennzeichnet sind, werden im Abschnitt "**VIII. Wesentliche Angaben zur Garantin**" bzw. für den Prospekt, der in der Tabelle mit der laufenden Nummer 3 gekennzeichnet ist, werden im Abschnitt "**VII. Wesentliche Angaben zur Garantin**" auf der unter **Punkt 1** in der unten stehenden Tabelle genannten Seite am Ende der Gliederungspunkte im ersten Absatz die folgenden Gliederungspunkte ergänzt:*

- "• die Mitteilung gemäß Form 8-K vom 9. März 2015 (die "**Form 8-K 9 March 2015**"), eingereicht bei der SEC am 9. März 2015, und
- die Mitteilung gemäß Form 8-K vom 11. März 2015 (die "**Form 8-K 11 March 2015**"), eingereicht bei der SEC am 11. März 2015."

*2. Für die Prospekte, die in der Tabelle mit der laufenden Nummer 1, 2, 4 und 5 gekennzeichnet sind, werden im Abschnitt "**XIII. Durch Verweis einbezogene Dokumente**" bzw. für den Prospekt, der in der Tabelle mit der laufenden Nummer 3 gekennzeichnet ist, werden im Abschnitt "**XII. Durch Verweis einbezogene Dokumente**" auf der unter **Punkt 2** in der unten stehenden Tabelle genannten Seite am Ende der Gliederungspunkte im fünften Absatz die folgenden Gliederungspunkte ergänzt:*

- "• die Form 8-K 9 March 2015, eingereicht bei der SEC am 9. März 2015, und
- die Form 8-K 11 March 2015, eingereicht bei der SEC am 11. März 2015."

Nr.	Bezeichnung des Prospekts	Emittentin	Nachtrag Nr.	Datum des Prospekts	Punkt 1	Punkt 2
1	Basisprospekt für Optionsscheine bezogen auf Indizes / Aktien bzw. aktienvertretende Wertpapiere / Währungs-Wechselkurse / Rohstoffe / Futures Kontrakte / Zinssätze / Dividenden Futures Kontrakte bzw. einen Korb bestehend aus Indizes / Aktien bzw. aktienvertretenden Wertpapieren / Währungs-Wechselkursen / Rohstoffen / Futures Kontrakten / Zinssätzen / Dividenden Futures Kontrakten	Goldman, Sachs & Co. Wertpapier GmbH	20	4. Juli 2013	Seite 342	Seite 372
2	Basisprospekt für Wertpapiere (begeben als Zertifikate, Anleihen und Optionsscheine)	Goldman, Sachs & Co. Wertpapier GmbH	16	24. Oktober 2013	Seite 577	Seite 604
3	Basisprospekt für das öffentliche Angebot von Open End Zertifikaten	Goldman, Sachs & Co. Wertpapier GmbH	10	9. April 2014	Seite 318	Seite 342
4	Basisprospekt für Wertpapiere (begeben als Zertifikate, Anleihen und Optionsscheine)	Goldman, Sachs & Co. Wertpapier GmbH	8	27. Juni 2014	Seite 529	Seite 557
5	Basisprospekt für Wertpapiere (begeben als Zertifikate, Anleihen und Optionsscheine)	Goldman, Sachs & Co. Wertpapier GmbH	6	11. August 2014	Seite 534	Seite 562

Der Nachtrag, die Prospekte und die Berichte werden bei der Goldman Sachs International, Zweigniederlassung Frankfurt, MesseTurm, Friedrich-Ebert-Anlage 49, 60308 Frankfurt am Main, zur kostenlosen Ausgabe bereitgehalten und sind darüber hinaus auf der Internetseite der Goldman Sachs International unter www.gs.de abrufbar.

Nach § 16 Absatz 3 Wertpapierprospektgesetz haben Anleger, die vor der Veröffentlichung dieses Nachtrags eine auf den Erwerb oder die Zeichnung von Wertpapieren, die unter den Prospekten, welche Gegenstand dieses Nachtrags sind, angeboten werden, gerichtete Willenserklärung abgegeben haben, das Recht, diese innerhalb von zwei Werktagen nach der Veröffentlichung dieses Nachtrags zu widerrufen, sofern der neue Umstand oder die Unrichtigkeit vor dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots und vor der Lieferung der Wertpapiere eingetreten ist.

Der Empfänger des Widerrufs ist die Goldman Sachs International, Zweigniederlassung Frankfurt, MesseTurm, Friedrich-Ebert-Anlage 49, 60308 Frankfurt am Main.

Frankfurt am Main, den 13. März 2015

Goldman Sachs International, Zweigniederlassung Frankfurt

gez. Lennart Wilhelm

Goldman, Sachs & Co. Wertpapier GmbH

gez. Lennart Wilhelm

gez. Gencer Alp